

an diesen Versicherungskosten mit einem freiwilligen Versicherungsbeitrag von € **25,00** pro Kind / pro Jahr zu beteiligen.

Hinweis: Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge, Versicherungsbeitrag und Spenden können in der Steuererklärung abgesetzt werden. Bescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Kündigung

Ein Austritt aus dem Verein erfolgt durch Kündigung der Mitgliedschaft, die dem Vorstand zwei Wochen vor Quartalsende vorliegen muss.

Postanschrift: **Kinder- und Jugendfarm Wuppertal e.V.**
Rutenbecker Weg 167 42329 Wuppertal,
Telefon:0202 / 74 19 01, Fax: 0202/ 870 25 30



Der Verein ist im Vereinsregister Nr. 2200 eingetragen. Eine Satzungskopie wird auf Wunsch ausgehändigt.

Zur Erinnerung:

Auszug aus der Satzung §4 Absatz 3) c:

Die Mitgliedschaft endet
durch Ausschluss durch den Vorstand.

Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder mit dem Beitrag nach Maßgabe der Beitragsregelung im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Mitteilung Berufung eingelegt werden, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

✂ ----- bitte hier abtrennen -----

Dauerauftrag

(bitte bei Ihrer Bank einreichen)

An _____
(Name des Kreditinstitutes)

Ich bitte, folgenden Dauerauftrag von meinem Konto _____
ab dem ____ ____ 201__ monatlich auszuführen. (Konto-Nr.) (BLZ)

AuftraggeberIn: _____ Betrag: _____

Empfängerin: Kinder- und Jugendfarm Wuppertal e.V., Rutenbecker Weg 167, 42329 Wuppertal,
Bankverbindung: Stadtparkasse Wuppertal, Konto-Nr. 908 129, BLZ 330 500 00,
IBAN DE90 3305 0000 0000 9081 29

Verwendungszweck: Vereinsbeitrag _____
(Name des Mitglieds)

(Ort) _____ 201__
(Datum) _____
(Unterschrift des/der KontoinhaberIn)